Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Maarweg 149-161

D-50825 Köln

Salach, 18. März 2024

Sehr geehrte Frau

E-Mail:

wohlweislich möchte ich direkt zu Beginn darauf verweisen, dass Sie mir die Fragen: Wieso fast identische Sätze Helmut Kentlers in Publikationen der BZgA nachzulesen sind, und aus welcher Empirie hervorgeht, dass Kinder von Geburt an sexuelle Wesen sind, erneut nicht beantwortet haben. Damit gehen Sie auf keinen konkreten Vorwurf ein, sondern schreiben wortreich und inhaltsleer um den "heißen Brei herum".

Zudem verweisen Sie in Ihrer Antwort-E-Mail auf Forschungsarbeiten, die von der BZgA selbst in Auftrag gegeben wurden und die mittlerweile fast 30 Jahre alt sind. Die Empirie bspw. von Bettina Schuhrke: Sie äußert selbst Bedenken zu ihrer Tabelle über beobachtete "sexuelle" Handlungen von Kindern wegen mehrerer methodischer Fehlerquellen. Außerdem beruhen alle Aussagen über kindliche "Sexualität" grundsätzlich auf Beobachtungen und Interpretationen von Erwachsenen oder auf vagen Erinnerungen von Erwachsenen an die eigene Kindheit. Deshalb gibt es praktisch keine belastbaren wissenschaftlichen Aussagen über infantile Sexualität, und alle sexualpädagogischen Konsequenzen beruhen auf Wunschdenken oder interessengeleitetem Kalkül. Pech für die Kinder (und ggf. deren Eltern), wenn sie zur falschen Zeit in der einseitig/falsch "programmierten" Kita landen.

Unabhängig dessen, sind diese sog. Forschungsarbeiten in einer Zeit entstanden, als der Reformpädagoge Helmut Kentler, mit seiner hervorragenden Reputation, seine große Begeisterung für die Ausübung von Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern in die Welt trug. In aller Offenheit pries Kentler den sexuellen Missbrauch als besonders fortschrittliche Pädagogik an und diese Ideologien wurden unreflektiert übernommen.

Wie also kann die Bundeszentrale für gesundheitlich Aufklärung (BZgA) sicherstellen, dass Forschungsarbeiten, die vor fast 30 Jahren von der BZgA selbst in Auftrag gegeben wurden, frei von patristischen Gesinnungen á la Helmut Kentler sind? Die Antwort ist überschaubar: Gar nicht!

1



Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) verpflichtete 1992 die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Medien und Materialien zur Sexualaufklärung und Familienplanung, insbesondere zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften und möglicher Hilfen zu entwickeln. Nicht aber für die Sexualpädagogik.

Man muss sich schon wundern, dass gerade Uwe Sielert der BZgA den Auftrag zur Sexualpädagogik erteilte.

Auf Uwe Sielert und sein unsägliches Kinderbuch "Lisa & Jan" aus dem Jahr 1991, welches er zusammen mit Frank Harrath veröffentlichte, sind Sie auch mit keinem Wort eingegangen. Ein pornografisches Werk, dass den Anschein erweckt, dass man Kinder schon früh daran gewöhnen soll, dass sich andere Menschen, Kinder - aber vor allem Erwachsene, zärtlich und angenehm stimulierend mit ihren Geschlechtsorganen befassen.

Haben Sie sich mal mit dem Kinderbuch Ihres sog. Experten beschäftigt? Wenn nicht, dann empfehle ich, dies umgehend nachzuholen.

Aus der Publikation "Über Sexualität reden...Zwischen Einschulung und Pubertät, Seite 6:

"Bereits Säuglinge machen erste körperliche Lusterfahrungen in Form von Lutschen und Saugen. Der Mund dient nicht nur der Nahrungsaufnahme und Welterkundung, sondern ist die erste erogene Zone, die Babys entdecken." – Publikation BZgA

"Das Brustkind saugt nicht nur, um satt zu werden, sondern auch um Lust zu gewinnen." – Helmut Kentler

Selbstverständlich bereitet das Saugen an der weiblichen Brust dem Säugling Lustgewinn (Freude!!!) - er hat schließlich Hunger oder Durst. Zwei Grundbedürfnisse. Deshalb aber von erogener Zone zu sprechen, ist fachlich nicht ansatzweise vertretbar. Noch schlimmer: Es werden Begriffe wie Lust mit erogenen Zonen zusammengeführt, was eine ungeheuerliche Verzerrung darstellt, welche, in dem von der BZgA vorgegebenen Kontext, als etwas sexuelles wahrgenommen wird. Das ist an Dreistigkeit und Fahrlässigkeit nicht zu überbieten.

Damit werden doch Kinder vor sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt nicht geschützt. Das anzunehmen ist absurd.

Sexuelle, auch genitale Annäherungen von Erwachsenen, oder anderen Kindern, können nicht mehr als das empfunden bzw. bewertet werden, als das, was sie sind, sexuelle Grenzüberschreitungen - sexueller Kindesmissbrauch. Damit findet seit vielen Jahren eine besorgniserregende Verzerrung der Wahrnehmung auf den Umgang mit Kindern statt, die maßgeblich auch durch die Publikationen und Broschüren BZgA forciert wird.



Die Hildesheimer Wissenschaftler fordern seit dem 23.03.2024 erneut alle Behörden auf, Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen. Zu überprüfen, um sicherzustellen, dass das kranke geistige Erbe Helmut Kentlers nicht weitergetragen wird.

Unserer Auffassung nach muss sich vor allem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durch den Aufruf der Forscher der Uni Hildesheim angesprochen fühlen, denn es ist offensichtlich, dass Ideen und Botschaften zur kindlichen Sexualität auf Kentler/Sielert basieren.

Als Kinderschutzorganisation und Betroffenen-Initiative bleiben wir bei unserer Forderung, dass oben genannte Publikation aus dem Shop zu entfernen ist. Solche Formulierungen verbieten sich, vor allem wenn man vorgibt, Kinder mit seinen Publikationen schützen zu wollen.

Die ausführliche Beantwortung unserer vielen offenen Fragen wird bis zum 27.03.2024 erwartet.

Vielen Dank & freundliche Grüße.

Josefine Barbaric

3

Vorständin NLD!